

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 27.06.2008 – 38. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

329. Curriculum für das Masterstudium Zeitgeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Zeitgeschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Zeitgeschichte an der Universität Wien ist es, jenen Studierenden, die ein Interesse an diesem Fach entwickelt haben, die Möglichkeit zur einschlägigen wissenschaftlichen Ausbildung und Berufsvorbereitung zu bieten. Es vermittelt fachspezifische Kompetenzen, die aus dem breiten Wissens-, Methoden- und Theoriekanon der Zeitgeschichte schöpfen. Darüber hinaus vermittelt es sowohl allgemeine Kompetenzen wie auch eine fortgeschrittene Vorbildung für ein breites Spektrum an Arbeits- und Berufsfeldern. Durch die Breite des Angebots ist eine Vielfalt von theoretisch-methodischen Ansätzen und thematischen Fokussierungen gewährleistet.

(2) Das Masterstudium der Zeitgeschichte an der Universität Wien vermittelt:

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen:</i>	
Vertiefte und spezielle Kenntnisse der Zeitgeschichte	Kenntnis grundlegender Fragestellungen, Quellen, Theorien, Methoden und Forschungskontroversen der Zeitgeschichte und ihrer Relevanz für die Gegenwart unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, ökonomischer und weiterer Aspekte sowie unter Einbeziehung frauen- und geschlechtergeschichtlicher Perspektiven
	Vertiefte Kenntnisse von komparatistischen und transnationalen Perspektiven auf die österreichische, europäische und globale Zeitgeschichte

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

	Vertiefte Kenntnisse zu verschiedenen Spezialgebieten der Zeitgeschichte
	Spezialkenntnisse zu mehreren Forschungsfragen der Zeitgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse der Wissenschafts- und Historiographiegeschichte der Zeitgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse spezifischer Quellen, Methoden und Arbeitsweisen der Zeitgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse über die Produktion historiographischer Darstellungen in unterschiedlichen Präsentationsformen
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeits- und Berufsfelder für HistorikerInnen
	Vertiefte Kenntnis ausgewählter Orte historischen Wissens und Wissenstransfers wie Gedenkstätten, Ausstellungen, Museen, wissenschaftliche Einrichtungen sowie von Berufsfeldern für HistorikerInnen
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit selbständig geschichtswissenschaftlich zu denken	Verständnis der Geschichtlichkeit kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und rechtlicher Strukturen
	Fähigkeit, sich mit zeitgeschichtlichen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und Probleme der Zeitgeschichte selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, zeitgeschichtliche Forschungsfragen selbständig zu entwickeln
Fähigkeit in der Zeitgeschichte selbständig zu forschen	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen.
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Zeitgeschichte auch in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen und zu bewerten
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Zeitgeschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, zeitgeschichtliche Quellen verschiedener Gattung und Originalsprachen selbständig zu erfassen und kritisch auszuwerten
	Fähigkeit, eine zeitgeschichtliche Forschungsarbeit größeren Umfangs zu verfassen, die Ergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte der Zeitgeschichte zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes zu beteiligen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren

	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu vermitteln und dazu unterschiedliche Präsentationsformen wie audiovisuelle Medien zu verwenden
	Fähigkeiten, wissenschaftlich zu argumentieren, auch in der Öffentlichkeit
	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren und sich mit wissenschaftlicher Kritik auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen
	Erweiterte Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten
	Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten
	Sensibilität für politische, soziale, ökonomische und kulturelle Ungleichheiten sowie für Geschlechterhierarchien

Die genannten Studienziele berücksichtigen die Empfehlungen der von *CLIOHnet* betreuten *History Subject Area* des Projektes *Tuning Educational Structures in Europe*.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Zeitgeschichte beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Zeitgeschichte setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Für die Lehrveranstaltungen im Masterstudium Zeitgeschichte werden aktive Kenntnisse der englischen Sprache sowie passive Kenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Fremdsprache benötigt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Zeitgeschichte ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Übersichtstabelle

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs immanen t	ECTS
Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten	2	2	10
Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft		4	10
Theorien, Quellen und Methoden der Zeitgeschichte	2	2	10
<i>Pflichtmodulgruppe Vertiefung</i>			
Vertiefung 1	2	2	10
Vertiefung 2	2	2	10
Forschungsmodul		4	10
Angewandte Geschichte		4	10
Erweiternde Lehrveranstaltungen mit Exkursion	2	2	10
Disziplinäre und transdisziplinäre Kontexte	2	2	10
Master-Modul		2	5
Masterarbeit			20
Masterprüfung			5
Summe	12	26	120

Im Masterstudium ist eine Lehrveranstaltung in einer Fremdsprache zu absolvieren.

Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Kenntnis grundlegender und spezieller Fragen der Wissenschaftstheorie
Verständnis zentraler Theoriefragen der Geschichtswissenschaft
Kenntnis grundlegender und spezieller theoretischer Ansätze und der mit ihnen verbundenen methodischen Zugänge in der Geschichtswissenschaft
Kenntnis spezifischer historischer Narrative und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft und historischen Narrativen kritisch auseinanderzusetzen
Fähigkeit, sich mit geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen eigenständig auseinanderzusetzen
Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren

Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, Strukturprinzipien und argumentative Verfahren wissenschaftlicher Darlegungen in verschiedener Form zu erkennen
Erweiterte Fähigkeit, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung komprimiert, präzise und verständlich darzulegen, in verschiedener schriftlicher und mündlicher Form
Fähigkeit, die eigene Praxis wissenschaftlichen Kommunizierens kritisch zu reflektieren und zu verbessern

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>VO</i>	<i>KU</i>
<i>Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	
<i>Praxis der wissenschaftlichen Kommunikation</i>	<i>6</i>		<i>2</i>
Summe:	10	2	2

Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, historische Quellen und Fachliteratur in mindestens einer Fremdsprache zu lesen
Grundfähigkeit, historisches Wissen in mindestens einer Fremdsprache zu präsentieren
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Wissen aus Quellen in mindestens einer Fremdsprache zu erwerben
Grundfähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse in mindestens einer Fremdsprache darzulegen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. Prüfungs- immanent</i>
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 1</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 2</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Modul Theorien, Quellen und Methoden der Zeitgeschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten.

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Breite Kenntnis zentraler Fragestellungen, Quellen und Zugänge der Zeitgeschichte	Kenntnis zentraler Theorien, Narrative und Debatten der Zeitgeschichte und ihrer Relevanz für die Gegenwart
	Kenntnis zentraler Quellen, Archive und Ressourcen der Zeitgeschichte
	Kenntnis zentraler Methoden der Zeitgeschichte im transdisziplinären Kontext
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, mit Theorien, Quellen, Methoden und Narrativen der Zeitgeschichte kritisch umzugehen	Fähigkeit, mit Theorien der Zeitgeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit Narrativen und Historiographie zur Zeitgeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Zeitgeschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen
	Fähigkeit, verschiedene Methoden der Zeitgeschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, Quellen verschiedener Gattung und Originalsprache zur Zeitgeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
Überfachliche Kompetenzen	
Erweiterte Fähigkeiten, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>VO</i>	<i>KU</i>
<i>Themen, Theorien und Kontroversen der Zeitgeschichte</i>	4	2	
<i>Quellen und Methoden der Zeitgeschichte</i>	6		2
Summe:	10	2	2

Pflichtmodulgruppe Vertiefung

Die Pflichtmodulgruppe Vertiefung besteht aus den Modulen

1. Vertiefung 1
2. Vertiefung 2
3. Forschungsmodul
4. Angewandte Geschichte
5. Erweiternde Lehrveranstaltungen mit Exkursion

Bei der Wahl der Lehrveranstaltungen sind in der Pflichtmodulgruppe insgesamt mindestens zwei der folgenden Räume zu berücksichtigen:

- Österreichische Geschichte
- Europäische Geschichte
- Globalgeschichte

sowie mindestens drei der folgenden Aspekte:

- Frauen- und Geschlechtergeschichte
- Kulturgeschichte
- Politikgeschichte
- Sozialgeschichte
- Wirtschaftsgeschichte.

Die diesbezügliche Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Vertiefung 1: Fragestellungen und Themen der Zeitgeschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Aufbaumoduls Wissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Zeitgeschichte
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Debatten und Kontroversen in der Zeitgeschichte
	Vertiefte Kenntnis des internationalen Forschungsstands und der internationalen Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte kritisch umzugehen
	-,-
	Fähigkeit, ein zeitgeschichtliches Problem selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, zeitgeschichtliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Zeitgeschichte kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen

	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Zeitgeschichte selbständig zu erfassen, zu analysieren und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken in einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, zeitgeschichtliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Zeitgeschichte kritisch umzugehen – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Überfachliche Kompetenzen	
Grundfähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Vorlesung</i>	4	2
<i>Seminar</i>	6	2
Summe:	10	4

Vertiefung 2: Fragestellungen und Themen der Zeitgeschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1
- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Debatten und Kontroversen in der Zeitgeschichte

	Vertiefte Kenntnis des internationalen Forschungsstands und der internationalen Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte
Fachliche Methoden	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte kritisch umzugehen
	-,-
	Fähigkeit, ein zeitgeschichtliches Problem selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, zeitgeschichtliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Zeitgeschichte kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Zeitgeschichte selbständig zu erfassen, zu analysieren und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken in einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, zeitgeschichtliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Zeitgeschichte kritisch umzugehen – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Überfachliche Kompetenzen	
Grundfähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	ECTS	SSt.
Vorlesung	4	2
Seminar	6	2
Summe:	10	4

Forschungsmodul Zeitgeschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Vertiefung 2
- Absolvierung des Moduls Erweiternde Lehrveranstaltungen mit Exkursion
- Absolvierung des Moduls Disziplinäre und transdisziplinäre Kontexte

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte
	Kenntnisse relevanter Forschungsansätze benachbarter Disziplinen zu ausgewählten zeitgeschichtlichen Themen
	Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte
	Genaue Kenntnis von Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte
	Genaue Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte
	Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Projektarbeit
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, in der Zeitgeschichte selbständig zu denken und zu forschen	Fähigkeit, ein zeitgeschichtliches Forschungsprojekt angeleitet durchzuführen und es innerhalb der internationalen Forschungsdebatte zu positionieren, einen Arbeitsplan zu erstellen und die Forschungsarbeit umzusetzen
	Fähigkeit, ein eigenes zeitgeschichtliches Forschungsprojekt zu entwickeln (Fragestellungen, Thesen, Projektdesign, Entwicklung eines Projektantrages und Einarbeitung in Fördermöglichkeiten)
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, ein geschichtswissenschaftliches Problem selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln
	Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte selbständig zu wählen und anzuwenden
	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren

<i>Überfachliche Kompetenzen</i>	
Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Denken und Arbeiten	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell zu präsentieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
Berufsvorbereitende Fähigkeiten	Fähigkeit, im Team zu arbeiten
	Fähigkeit, an universitären und außeruniversitären Forschungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen mitzuarbeiten

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Forschungsseminar</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
Summe:	10	4

Modul Angewandte Zeitgeschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Vertiefung 2
- Absolvierung des Moduls Erweiternde Lehrveranstaltungen mit Exkursion
- Absolvierung des Moduls Disziplinäre und transdisziplinäre Kontexte

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
	Vertiefte Kenntnis eines ausgewählten Berufsfeldes für ZeithistorikerInnen
	Vertiefte Kenntnis der Gegenwartsrelevanz ausgewählter Fragestellungen der Zeitgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
	Fähigkeit, Kenntnisse und Arbeitsweisen der Zeitgeschichte in einem ausgewählten Berufsfeld anzuwenden
Überfachliche Kompetenzen	
	Fähigkeit, selbst gewonnenes Wissen innerhalb wie außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit
	Fähigkeit, historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Projektkurs</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
Summe:	10	4

Erweiternde Lehrveranstaltungen mit Exkursion

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Aufbaumoduls Wissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Zeitgeschichte

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse auf einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte	Vertiefte Kenntnisse über den internationalen Forschungsstand in mindestens einem räumlich orientierten Spezialgebiet der Zeitgeschichte
Vertiefte Kenntnis ausgewählter Orte historischen Wissens und Wissenstransfers	Kenntnis ausgewählter zeitgeschichtlich relevanter Orte, Institutionen oder Räume Kenntnis der historischen Kontexte ausgewählter zeitgeschichtlich relevanter Orte, Institutionen oder Räume
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in mindestens einem räumlich orientierten Spezialgebiet der Zeitgeschichte kritisch auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, mit historischen Quellen zur Zeitgeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume mit Methoden der Zeitgeschichte zu untersuchen
	Fähigkeit, Quellen zur Zeitgeschichte an bzw. zu einem gegebenen Ort zu erfassen und kritisch auszuwerten
	Fähigkeit, zeitgeschichtliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, in ausgewählten zeitgeschichtlich relevanten Orten, Institutionen und Räumen zu kommunizieren und zu interagieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Zeitgeschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen

Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, an gegebenen Orten unter Anleitung wissenschaftlich zu führen (z.B. Museen, Ausgrabungsstätten, Erinnerungsorte)
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen und die Auseinandersetzung mit Orten, Institutionen und Räumen in einem wissenschaftlichen Journal zu dokumentieren

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Erweiternde LV*</i>	4	2
<i>Exkursion</i>	6	2
Summe:	10	4

* Beliebiger LV-Typ.

Disziplinäre und transdisziplinäre Kontexte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Zeitgeschichte

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnis der Zeitgeschichte im disziplinären oder transdisziplinären Kontext	Vertiefte Kenntnisse zu zeitgeschichtlichen Themen und Fragestellungen im weiteren Kontext der historischen Disziplinen
	Vertiefte Kenntnisse zu zeitgeschichtlichen Themen und Fragestellungen im interdisziplinären Kontext bzw. Kontext anderer Disziplinen
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, Fragestellungen und Theorieangebote anderer historischer Disziplinen zur Erforschung der Zeitgeschichte zu nutzen
	Fähigkeit, Fragestellungen und Theorieangebote anderer Disziplinen zur Erforschung der Zeitgeschichte zu nutzen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten	Grundfähigkeit, interdisziplinär zu arbeiten

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Zeitgeschichte im disziplinären Kontext*</i>	3-7	2
<i>Zeitgeschichte im transdisziplinären Kontext**</i>	3-7	2
Summe:	10	4

*Lehrveranstaltung(en) anderer historischer Disziplinen, die das Studium der Zeitgeschichte theoretisch, methodisch oder thematisch erweitern. Lehrveranstaltung(en) beliebigen Typs.

** Interdisziplinäre Lehrveranstaltung(en) oder Lehrveranstaltung(en) anderer Disziplinen, die das Studium der Zeitgeschichte theoretisch, methodisch oder thematisch erweitern. Lehrveranstaltung(en) beliebigen Typs.

Master-Modul

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung aller übrigen Module

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen der Zeitgeschichte
Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Zeitgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, in Kategorien und Entwicklungszusammenhängen der Zeitgeschichte zu denken
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Zeitgeschichte kritisch auseinanderzusetzen und Probleme der Zeitgeschichte selbständig zu analysieren
Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Masterseminar</i>	5	2

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. In der Masterarbeit sind insbesondere folgende Kompetenzen nachzuweisen:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte
Genaue Kenntnis der Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte
Genaue Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Zeitgeschichte kritisch auseinanderzusetzen und geschichtswissenschaftliche Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, Forschungsfragen der Zeitgeschichte selbständig zu entwickeln
Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage selbständig zu wählen und anzuwenden
Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit größeren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion in der Zeitgeschichte teilzunehmen
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine größere Forschungsarbeit zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren
Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben und die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren
Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

Optionale Zusatzqualifikationen
Fähigkeit, im Team zu arbeiten

(2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS Punkten. Die Normlänge einer Masterarbeit beträgt 260.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Anmerkungen, Bibliographie,

Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang). Die Masterarbeit darf eine Länge von 220.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 75 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht unterschreiten und 300.000 Zeichen (ca. 100 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht überschreiten. Längere Masterarbeiten kann die Studienprogrammleitung nur in begründeten Ausnahmefällen zur Beurteilung zuweisen. Über die Zulässigkeit der Begründung entscheidet das zuständige akademische Organ. Der Masterarbeit ist eine englischsprachige Kurzzusammenfassung (Abstract) in der Länge von ca. 2.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) anzuhängen.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Geprüft werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Genauere Kenntnisse im engeren Fachgebiet der Masterarbeit
Vertiefte Kenntnisse in einem deutlich anderen Gebiet der Zeitgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, die Ergebnisse der Masterarbeit professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Fähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen mehrerer Spezialgebiete der Zeitgeschichte zu denken und zu argumentieren

(3) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:

Kommissionelle Gesamtprüfung vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat, der satzungsgemäß zu besetzen ist. Die Prüfung erfolgt zu zwei Fachgebieten: dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit und einem deutlich anderen Fachgebiet, das zwischen dem Studierenden und der Prüferin / dem Prüfer vereinbart wird. Der Erstprüfer / Die Erstprüferin kommt aus dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit, der Zweitprüfer / die Zweitprüferin aus dem anderen Fachgebiet.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Zeitgeschichte sind Vorlesungen, Übungen, Vorlesungen mit Übung, Kurse, Projektkurse, Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen.

(2) Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die den Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen, die im Curriculum bzw. dessen Anhang für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegt sind. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.

(3) Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich didaktisch wie folgt:

- Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.

- Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Die Arbeit in der Gruppe und regelmäßige Aufgaben helfen den Studierenden, Methoden- bzw. (im Modul Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft) Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen, die für die Geschichtsforschung nötig sind.
- Vorlesungen mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil.
- Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten.
- Projektkurse (PK) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Beispiele für geeignete Projekte sind:
 - o Internetportal, Ausstellung, Film, u.ä.m.
 - o Medienarbeit
 - o Erwachsenenbildung
 - o freie Projektarbeit (Geschichtsbüros etc.)
 - o Entwicklung eines Forschungsprojektantrags
 - o Ausbildung zum/zur eFachtutorIn der Studienrichtung Geschichte
 - o ePublishing, andere Publikationsprojekt
 - o Praktikum in einem Archiv, Museum, Gedächtnisstätte, Bildungseinrichtung, u.ä.m.
- Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer Länge, im Master-Modul das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit größeren Umfangs.
- Forschungsseminare (FSE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in Teamarbeit ein konkretes oder simuliertes Forschungsprojekt planen, durchführen und präsentieren.
- Exkursionen (EX) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Zur Vorbereitung der Reise verfassen die Studierenden eine kleinere Seminararbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Drei Reisetage zählen einen ECTS-Anrechnungspunkt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Zeitgeschichte bedarf einer Anmeldung nach den Vorgaben des zuständigen akademischen Organs. Das zuständige akademische Organ veröffentlicht die Vorgaben auf seiner Internetseite.
- (2) In Übungen, Vorlesungen mit Übung, Kursen, Projektkursen, Seminaren, Forschungsseminaren und Exkursionen ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt.
- (3) Die Voraufnahme zu Lehrveranstaltungen erfolgt automationsgestützt nach dem Präferenzprinzip. Ordentliche Studierende des Masterstudiums Zeitgeschichte werden bevorzugt behandelt.

- (4) Die Leiterinnen oder Leiter der Lehrveranstaltung sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung der Abs. 2 und 3 Ausnahmen zuzulassen. Die in Abs. 2 festgelegte Teilungsziffer kann bei Seminaren (nicht jedoch beim Forschungsseminar und beim Masterseminar) bis zu einem Drittel überschritten werden.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum und dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen.

(2) Die Termine und Orte von Lehrveranstaltungsprüfungen sind durch die Leiterin oder den Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung festzulegen und den Studierenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungsdatum in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien sowie über öffentlichen Aushang am jeweiligen Institut, bekannt zu geben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Jede Lehrveranstaltung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen erfordert die Erbringung aller jeweiligen Leistungskomponenten. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit. Schriftliche Arbeiten sind auch in der vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin angegebenen elektronischen Form abzugeben.

(a) Vorlesungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einer zweistündigen schriftlichen Schlussprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung, die folgende Komponenten umfasst:

- Wissensfragen
- Verständnisfragen

Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung kann die Möglichkeit vorsehen, dass die Prüfungsleistung bis zur Hälfte von den Studierenden in einer durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung angekündigten Form auf freiwilliger Basis durch Aufgaben wie Rezension, Bild-/Filmanalyse, Quellenkommentar, Essay etc. ersetzt werden kann, die bei der schriftlichen Prüfung fertig vorzulegen sind.

(b) Übungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- ggf. Schlusstest

(c) Kurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen

(d) Projektkurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- Erledigung der gestellten Aufgabe im Rahmen des Projekts

(e) Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Diskussionsbeteiligung einschließlich verschiedener Formen von feed-back für andere SeminarteilnehmerInnen
- Präsentation
- Seminararbeiten haben eine Normlänge von ca. 65.000 Zeichen ($\pm 5\%$), einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 25 Manuskriptseiten 1½ zeilig, 12pkt, Times New Roman). Kurzzusammenfassungen (Abstracts) haben eine Normlänge von 1.000 Zeichen und sind in englischer Sprache zu verfassen.
- Seminararbeiten in Exkursionen können einen geringeren Umfang haben.

Über die Seminararbeit und die Präsentation ist zwischen den einzelnen Studierenden und dem Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung vor deren Ende ein Gespräch zu führen. Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung der Seminararbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

(5) Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich nach den universitären Vorgaben. Subsidiär ist das arithmetische Mittel aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Beurteilungen der Lehrveranstaltungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist.

Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(6) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. Die Gesamtbeurteilung ist nach den universitären Vorgaben zu berechnen.

Subsidiär gelten folgende Regelungen: die Gesamtbeurteilung lautet auf „mit Auszeichnung bestanden“, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilungen (1) „sehr gut“, (2) „gut“, (3) „befriedigend“, (4) „genügend“ ergeben sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller in diesem Curriculum vorgesehenen Module (einschließlich der Erweiterungscurricula bzw. Wahlmodule). Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

§ 13 Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c